

Kapitel 05 073
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 073 **Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in
Köln**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	111	Gebühren und tarifliche Entgelte	600 000	600 000	—	503
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	1 600	1 600	—	2
119 01	111	Vermischte Einnahmen	300	300	—	—
119 02	111	Einnahmen aus Veröffentlichungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10.	3 000	3 000	—	1
132 01	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	100	100	—	1

Übrige Einnahmen

232 10	111	Zuweisungen der Länder	298 800	480 400	-181 600	404
361 20	111	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	112 900	245 300	-132 400	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 073	1 016 700	1 330 700	-314 000	911

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 073:

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, die am 1.1.1971 in Köln errichtet wurde, ist nach Art. 1 Abs.1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 (GV.NW. S. 102), geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991 (GV.NW. S. 275), der den Beitritt der neuen Länder regelt, eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Zentralstelle hat nach Artikel 2 des Staatsvertrages die Aufgabe,

1. die Entwicklung des Fernunterrichtswesens zu beobachten und sie durch Empfehlungen und Anregungen zu fördern,
2. die Länder in Fragen des Fernunterrichts und des Prüfungsverfahrens für Fernunterrichtsteilnehmer zu beraten,
3. Auskünfte über Fernlehrgänge zu erteilen und über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht zu beraten,
4. Fernlehrgänge, die auf vertraglicher Grundlage unentgeltlich durchgeführt werden und allgemeine oder berufliche Bildung vermitteln, welche Gegenstand landesrechtlicher Regelungen ist, auf Antrag des Veranstalters zu überprüfen.

Die Zentralstelle ist für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG).

Die Veranschlagung der Mittel erfolgte bisher im Kapitel 15 080.

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die von den Fernlehrinstituten zu zahlenden Gebühren nach der Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. für die Zulassung von Lehrgängen,
2. für die Zulassung wesentlicher Änderungen und
3. für die Überprüfung des Fortbestandes der Zulassungsvoraussetzungen.

Zu Titel 112 01:

Nach § 21 des Fernunterrichtsschutzgesetzes können Geldbußen erhoben werden.

Zu Titel 119 02:

Die Zentralstelle gibt ein Amtliches Mitteilungsblatt heraus.

Zu Titel 232 10:

Nach Artikel 14 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978 sind sämtliche Einnahmen der Zentralstelle zur Verwendung für die ihr obliegenden Aufgaben zweckgebunden. Fehlbeträge sind durch die vertragschließenden Länder zu erstatten.

Anteil der Länder (ohne Nordrhein-Westfalen)	298 800 EUR
Der Zuschuß des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt	82 300 EUR

Zu Titel 361 20:

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überzahlungen der Länder.

Kapitel 05 073
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 51.	215 700	218 100	-2 400	215
--------	-----	---	---------	---------	--------	-----

Planstellen

2006	2005	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberstudienrat/Oberstudienrätin 1(1) Stelle ku nach Verg.Gr. BAT I b
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
4	4	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
3	3	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

429 00	111	Vergütungen der Angestellten	515 900	603 600	-87 700	617
441 01	111	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	4 100	24 000	-19 900	4
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	65 200	80 000	-14 800	60
517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12 800	11 800	+1 000	16
518 01	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	73 900	73 900	—	68

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge	199 600 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen	16 100 EUR
Zusammen	215 700 EUR

Erläuterungen zu den Planstellen:

Ku-Vermerke aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 12.12.1995 zur Beschäftigung von Arbeitnehmern außerhalb des engeren hoheitlichen Bereiches.

Zu Titel 429 00:

1. Gesamtbezüge	371 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen	144 500 EUR
Zusammen	515 900 EUR

Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2006	Stellensoll 2005	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	5	5	-
Mittlerer Dienst	6	9	-3
Gesamt	11	14	-3

Zum mittleren Dienst: 1,5 (4,5) Stellen kw ab 01.01.2005

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Vollzug kw-Vermerke fällig ab 01.01.2005	-	3
	Zusammen	-	3

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf	7 200 EUR
2. Kommunikation (Bücher und Zeitschriften)	7 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	27 000 EUR
4. Sonstiges (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)	24 000 EUR
Zusammen	65 200 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung, Strom, Gas, Wasser	5 400 EUR
2. Reinigung	6 500 EUR
3. Sonstiges	900 EUR
Zusammen	12 800 EUR

Zu Titel 518 01:**Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:**

Bezeichnung	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete (EUR)
Köln, Peter-Welter-Platz 2	683	73.900

Kapitel 05 073
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR
518 02	111	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	7 800	7 800	—	8
519 03	111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 700	4 100	-400	3
525 01	111	Aus-(und Fort)bildung der Bediensteten.	800	1 500	-700	1
526 01	111	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 15 300 EUR.	81 800	81 800	—	70
526 02	111	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
526 10	111	Kosten für ärztliche und amtsärztliche Untersuchungen.	400	500	-100	—
527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	7 400	8 200	-800	6
529 10	111	Zur Verfügung des Leiters der Zentralstelle.	200	200	—	—
529 20	111	Aufwand der Personalvertretung.	100	100	—	—
531 00	111	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation.	3 800	6 000	-2 200	3
531 10	111	Für die Herausgabe eines Amtlichen Mitteilungsblattes. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf das Amtliche Mitteilungsblatt an staatliche Stellen unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
531 20	111	Kosten für Veröffentlichungen. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf der Ratgeber für Fernunterricht an andere staatliche Stellen und an Interessenten unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	111	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland.	700	800	-100	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
961 10	111	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
981 10	990	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 15 900 Titel 381 10. 1. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 981 40. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 52.	100 000	94 600	+5 400	99
981 20	990	Erstattung von im EP 12 verausgabten Gutachterkosten (Gesamtkosten).	—	—	—	45

Erläuterungen

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung und Wartung eines Kopiergerätes.

Zu Titel 519 03:

Es handelt sich um die Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung, soweit sie nach dem Mietvertrag von der Zentralstelle zu tragen sind.

Veranschlagt sind die Kosten der

1. Renovierung		2 900	EUR
2. Instandhaltung		800	EUR
Zusammen		3 700	EUR

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt für die Durchführung der IT-Ausbildung.

Zu Titel 526 01:

Die Kosten sind unter Zugrundelegung der Honorarordnung der Zentralstelle veranschlagt.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Leiter der Zentralstelle für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt nach der Verordnung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89).

Zu Titel 531 00:

Von dem Ansatz entfallen auf

1. Amtliches Mitteilungsblatt		1 000	EUR
2. Ratgeber für Fernunterricht		2 300	EUR
3. Sonstiges		500	EUR
Zusammen		3 800	EUR

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind Beiträge an inländische Organisationen für Medienentwicklung.

Zu Titel 981 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung von Versorgungsbezügen einschließlich der Beihilfen für in den Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle.

Kapitel 05 073
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
981 40 990	Erstattung von Versorgungsbezügen (Nachversicherungsbeiträge) an Kapitel 20 020 Titel 281 20 Die Ausgaben dieses Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 981 10.	—	—	—	—
981 51 990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Entlastungsfonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.	1 700	1 400	+300	2
981 52 990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Entlastungsfonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	500	400	+100	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 073		1 096 500	1 218 800	-122 300	1 217
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 073		15 300	15 300	—	

Erläuterungen

Zu Titel 981 51:

Wegen der Berechnung der Zuführung vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

Zu Titel 981 52:

Wegen der Berechnung der Zuführung vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.